

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 71.

Dresden, am 7. Mai

1861.

Einundsiebzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 30. April 1861.

## Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Verpflichtung des stellvertretenden Abg. Walther. — Registrandenvortrag (Nr. 648 bis 664). — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betr. — Berathung des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition des Vorstandes des germanischen Museums in Nürnberg um Gewährung fernerweiter Unterstützung und Beschlußfassung mittels Namensaufruf. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über zwei Petitionen von 68 voigtländischen Landgemeinden, die Abänderung des §. 20 der Armenordnung vom 22. October 1840 betr. und Berathung des mündlichen Berichts über eine Petition von 44 Landgemeinden der Oberlausitz, die Abänderung mehrerer Paragraphen der Armenordnung vom 22. October 1840 betr. und Beschlußfassung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 6. November 1860, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse betr.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär Finke wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen.

(Dies geschieht.)

Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt.

Ich ersuche die Herren Abgg. v. Schönfels und Jacob, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschieht.)

Es hat die Kammer beschlossen, dem Herrn Abg. Dr. Arnest vom 28. April bis 25. Mai Urlaub zu ertheilen, inzwischen aber den Stellvertreter desselben, Herrn Zeitungsredacteur Carl August Walther von hier einzuberufen. Derselbe ist erschienen und zunächst zu verpflichten.

(Nach Eintritt des Herrn Walther.)

II. K. (3. Abonnement.)

Herr Walther, da Sie zum ersten Male in die Ständeversammlung eintreten, so werden Sie folgenden zunächst Ihnen im Zusammenhang vorzulesenden Eid zu leisten haben.

(Der Eid wird vom Herrn Präsidenten verlesen.)

Der gesetzlichen Anordnung gemäß habe ich Sie vor Leistung des Eides auf die Wichtigkeit und Heiligkeit einer Eidesleistung aufmerksam zu machen und vor der Strafe des Meineides zu warnen; Sie aber nun zu ersuchen, den Eid selbst unter den üblichen Feierlichkeiten abzuleisten.

(Die Eidesleistung erfolgt.)

Somit sind Sie in Pflicht genommen und ersuche ich Sie, Ihren Platz in der Kammer einzunehmen.

Wir gehen zum Vortrage der Registrande über.

(Nr. 648.) Das königliche Gesamtministerium übermittelt unterm 26. April 1861 das allerhöchste Decret vom 25. April 1861, einen in geheimer Sitzung zu beratenden Gegenstand betreffend.

Präsident Haberkorn: Nach Beendigung der heutigen öffentlichen Sitzung wird in geheimer Sitzung das allerhöchste Decret der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 649.) Gesuch des Herrn Abg. Freiherrn v. Welck vom 26. April 1861 um Urlaub auf die Zeit vom 30. April bis mit 8. Mai dieses Jahres wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer den erbetenen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 650.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer vom 26. April 1861, die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderer Gemeinden um Abänderung des §. 10 des Heimathsgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Bericht ist bereits gedruckt und wird von mir auf eine Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 651.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 19. April 1861, die fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 652.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Berathung des Berichts der zweiten Depu-